



Drucksachen-Nr.  
**4669/2009-2014**

Datum:  
10.09.2012

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des  
Schul- u. Sportausschusses

## Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	25.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.09.2012 zur Verwendung der Stellen für sogenannte Zusatzbedarfe und der Rundungsgewinne**

Text der Anfrage:

**Welche auf Bielefeld bezogenen und ggf. nach Schulform und Schulstufe differenzierten Zahlen liegen der Schulverwaltung zur Verwendung der Stellen für sog. Zusatzbedarfe (Stellen gegen den Unterrichtsausfall, Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben; Stellen für Integrationshilfen; Stellen für herkunftssprachlichen Unterricht; ggf. weitere) und der Rundungsgewinne (die sich aus der Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation ergeben) vor?**

### Zusatzfragen:

Sofern auch in Bielefeld zweckgebundene Stellen in erheblichem Maße für die Abdeckung des Regelunterrichts eingesetzt werden, fragen wir,  
- worauf dies nach Ansicht der Schulverwaltung zurückzuführen ist?  
- welchen Schulen diese Stellen zur Erfüllung ihres bildungspolitischen Auftrags fehlen?

Begründung:

In seinem Jahresbericht 2012 ([www.lrh.nrw.de](http://www.lrh.nrw.de) - veröffentlicht Juni 2012) rügt der Landesrechnungshof NRW die Verwendung der Mittel für pädagogische Aufgaben. Bezogen auf die vom LRH untersuchte Verwendung der sog. Zusatzbedarfe (Stellen gegen den Unterrichtsausfall, Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben; Stellen für Integrationshilfen; Stellen für herkunftssprachlichen Unterricht) und der Rundungsgewinne (die sich aus der Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation ergeben) stellte der LRH fest, dass die enge Zweckbindung der Stellen unterlaufen wurden. Im Ergebnis würden zweckgebundenen Stellen überwiegend zur Erfüllung des Regelunterrichts eingesetzt.

Unterschrift:

gez. Dr. Inge Schulze